

3. Völkerrechtliche Aufgaben

Wie in jedem Jahr, war auch diesmal die völkerrechtliche Leistung auf lange Sicht eingestellt. Der wichtigste Beschluß war die *Einberufung einer Bevollmächtigten-Konferenz* für Anfang März 1963 nach Wien zur Abfassung einer *Konvention über konsularische Beziehungen* auf Grund der Vorarbeiten der Völkerrechtskommission. Eine andere EntschlieÙung beauftragt die Völkerrechtskommission, u. a. ihre Untersuchungen über *Vertragsrecht* und die Verantwortung der Staaten, darunter in erster Linie das Problem der Nachfolge von Staaten und Regierungen, fortzusetzen; sie verlangte ferner, daß die 17. ordentliche Versammlungstagung die völkerrechtlichen Grundsätze untersucht, die sich auf *freundschaftliche Beziehungen* und die Zusammenarbeit der Staaten im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen beziehen. Eine weitere EntschlieÙung will durch die Völkerrechtskommission von neuem die auf der Konferenz über diplomatischen Verkehr und Immunitäten behandelte Frage der *Sonderkommission* erörtern lassen. Die Völkerrechtskommission selbst wurde dem Zuwachs der Mitgliedschaft der UN entsprechend von 21 auf 25 Mitglieder *erhöht*.

Schlußbemerkung

Da der im Juni beginnende dritte Tagungsabschnitt, wie bereits bemerkt, nur endgültigen Versammlungsbeschlüssen über die Zukunft *Ruanda-Urundis* gelten darf — ein Antrag der Vereinigten Staaten hatte das ausdrücklich durchgesetzt —, ist kaum eine neue Entwicklung, soweit sie von der Generalversammlung abhängt, vor der nächsten, der 17. ordentlichen Tagung im Herbst und Winter zu erwarten. Diese Tagung allerdings kann ungemein bedeutungsvoll für das weitere

Schicksal der in den Vereinten Nationen organisierten internationalen Zusammenarbeit werden. Vier wichtige Probleme dürften sie beherrschen: 1. die *endgültige Wahl eines Generalsekretärs*, da U Thant nur bis zum April 1963 gewählt worden war; 2. die *Finanzkrise* der Vereinten Nationen, da dann sichtbar wird, wie weit der Anleihenplan sie beheben konnte; 3. das Problem der *Zulassung Volkschinas*; 4. das Ergebnis der neuen *Genfer Abrüstungsverhandlungen*. Alle vier können zu aufwühlenden Debatten führen.

Inzwischen muß die *weitere Liquidierung der Kolonialherrschaft* Fortschritte machen. Antikolonialismus hatte in hohem Maße den Vereinten Nationen in den letzten Jahren ihr neues Gesicht gegeben und den Kommunisten die hemmungslose Ausbeutung der Gegensätze zwischen den neuen und den alten Nationen ermöglicht. Mit der fortschreitenden Abschaffung des Kolonialismus mag diese einseitige, die internationale Zusammenarbeit völlig verzerrende, oft die Satzung verhängnisvoll durchlöchernde Orientierung *abflauen*, die ordnungsmäßige Einfügung der neuen Staaten in das universelle System und seine Grundsätze sich anbahnen und damit einen Abbau der gefährlichsten Wandlungen in der Struktur und der Mentalität der Organisation herbeiführen. All das wird jedoch weitgehend von dem Ergebnis der die Vereinten Nationen immer noch und am schwersten belastenden Aktion im *Kongo* abhängen. Gelingt es bis zum Herbst, dort die Grundlage einer Stabilisierung zu schaffen, und stürzen die vier erwähnten Probleme, und namentlich das Abrüstungsproblem, die Vereinten Nationen nicht in neue unberechenbare Krisen, so wäre eine Normalisierung zu erhoffen, welche der Ausgangspunkt für fruchtbare Entwicklungen werden könnte . . . (Abgeschlossen am 6. März 1962)

Die Blockbildung in der Generalversammlung

WALTER ISLEBE

Legationsrat im Auswärtigen Amt

I

Wie immer man die Rolle der Vereinten Nationen in der politischen Wirklichkeit von heute beurteilt, mit Skepsis, Trauer oder Bestürzung, mit mehr oder weniger angebrachtem Optimismus, wegwerfender Herabsetzung oder machiavellistischem Zynismus: *eines* ihrer grundlegenden Ziele haben die Vereinten Nationen unbestreitbar erreicht. Die Organisation ist in der Tat *weltumspannend*. Mit 104 Mitgliedstaaten ist sie erheblich universaler als der im wesentlichen auf Europa beschränkte Genfer Völkerbund es jemals war, dem z. B. die Vereinigten Staaten nicht angehört haben und aus dem die Sowjetunion Ende 1939 wegen ihres Überfalls auf Finnland ausgeschlossen wurde.

Es ist offenkundig, daß eine weltweite Organisation mit vorwiegend politischer Aufgabenstellung auf die Dauer nur dann erfolgreich arbeiten kann, wenn kein Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft, das die Grundsätze der Charta anerkennt, von ihr ausgeschlossen bleibt. Erst die räumliche Universalität verleiht einer zwischenstaatlichen Organisation die moralische Autorität, die zur Bewahrung, vor allem in Krisenzeiten, unerlässlich ist. Man muß anerkennen, daß die Vereinten Nationen *in dieser Hinsicht* ihrem Idealziel, alle Staaten der Erde zu umfassen, sehr nahegekommen sind. Nur noch folgende Staaten oder Staatscharakter tragende Völkerrechtssubjekte gehören den Vereinten Nationen nicht an:

1. die 3 geteilten Staaten der Erde: Deutschland — Korea — Vietnam;
2. die Schweiz, die der Auffassung ist, daß die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ihr gegebenenfalls Verpflichtungen auferlegen könnte, die nicht mit ihrer immerwährenden Neutralität vereinbar wären;
3. die Zwergstaaten Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Westsamoa, deren auswärtige Beziehungen jedoch von anderen Staaten wahrgenommen werden, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind;
4. Kuwait, dessen Aufnahmeantrag vorerst durch ein sowjetisches Veto im Sicherheitsrat zu Fall gebracht wurde;
5. der Vatikan.

Die Idealvorstellungen, die bei Geburt der Vereinten Nationen Pate gestanden haben, die „One world conception“ amerikanischer Provenienz erwies sich sehr bald nach Kriegsende als Illusion. Seit Jahren vermag die Organisation eigentlich nur noch umstrittene Erfolge im *politischen* Weltgeschehen zu erzielen. Dennoch gilt auffallenderweise der Erwerb der Mitgliedschaft nach wie vor als erstrebenswert, ja als selbstverständliches Gebot und zwingende Handlungsmaxime für außenstehende Regierungen. Alle Staaten, die im Zeichen der Liquidierung des Kolonialzeitalters ihre Selbständigkeit erlangten, haben unverzüglich ihre Auf-

nahme in die Vereinten Nationen beantragt, sicherlich in dem Gefühl, daß der Erwerb der Mitgliedschaft ihre Unabhängigkeit untermauern werde, vermutlich auch in der Annahme, daß die Entkolonialisierung weiterhin die Hilfe oder Deckung der Vereinten Nationen erfordere, und vielleicht in der Erwägung, daß es irgendwie möglich sein müsse, zwischen Ost und West zu eigenem Nutz und Frommen zu lavieren. So schmerzliche Einbußen das *Prestige* der Vereinten Nationen erlitten zu haben scheint, ihre *Anziehungskraft* zeigt noch keine Symptome des Abbröckelns.

II

Die Wirkungsformen der Vereinten Nationen haben sich in den fast 17 Jahren ihres Daseins weitgehend geändert. Vor allem hat sich gegenüber dem in der Charta vorgesehenen Schema das Verhältnis der einzelnen Organe zueinander wesentlich verschoben. Der Sicherheitsrat, infolge des Mißbrauchs des Vetos für seine Hauptaufgabe als Hüter des Weltfriedens oftmals gelähmt, schwankt in seiner Bedeutung als „erstes“ Organ der Vereinten Nationen. Dieser Wandel begann, als die Generalversammlung im November 1950 die Resolution „Uniting for Peace“¹ verabschiedete. Damit wurde die Generalversammlung zu Empfehlungen in Sicherheitsfragen ermächtigt, falls Streitfälle im Sicherheitsrat durch das Veto eines ständigen Mitglieds in eine Sackgasse gerieten. In der Praxis ergab sich daraus eine zunehmende Verlagerung des politischen Schwergewichts vom Sicherheitsrat auf die Generalversammlung. Während der zahlreichen Krisen der folgenden Jahre blieben die Vereinten Nationen dadurch im Plenum beschlußfähig und konnten immerhin einige Erfolge erzielen. Allerdings wurde die scheinbar gesteigerte Handlungsfähigkeit der Generalversammlung vielfach überschätzt. Ein kritischer Rückblick zeigt, daß ihr politischer Pulsschlag in Wirklichkeit schwächer und unregelmäßiger wurde. Über den mutmaßlichen Verlauf dieses Prozesses, der möglicherweise die weitere Entwicklung der Weltorganisation selbst mitbestimmen wird, läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt kaum eine Vorhersage machen, ohne ins Spekulative abzugleiten. Die Gründe für den Schwund der Durchschlagskraft sind einmal in dem bedauerlicherweise üblich gewordenen Mißbrauch des Plenums als Propagandaforum zu suchen, im tieferen Kern aber in der einschneidenden Änderung der Mehrheitsverhältnisse bei gleichzeitiger Beibehaltung des Prinzips der Gleichwertigkeit der Stimmen. Seit der Gründung der Organisation im Jahre 1945 ist die Mitgliederzahl von 51 auf zur Zeit 104 angewachsen. Die Entlassung weiterer unselbständiger Gebiete aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis und die im Normalfall sogleich folgende Aufnahme in die Vereinten Nationen wird die Mitgliederzahl in naher Zukunft wiederum ansteigen lassen². Alle neu hinzutretenden Staaten sind farbige Völker, die sich in völliger Selbstverständlichkeit den neutralistischen Gruppierungen anschließen, die in der Generalversammlung zahlenmäßig eine Sperrminorität bilden und in der Lage sind, das Zustandekommen einer Zweidrittelmehrheit zu verhindern. Bekanntlich bedürfen in der Generalversammlung alle wichtigen Entschlüsse, in Sonderheit politischen Inhalts, nach Artikel 18 der Charta einer Zweidrittelmehrheit. Da sich das Stimmenverhältnis noch weiter zu Gunsten der farbigen Völker verschieben wird, kann vorerst nicht damit gerechnet werden, daß die Bürde des Westens, der in der Generalversammlung gleichfalls nur noch über eine Sperrminorität verfügt, etwa leichter werden wird. Diese Entwicklung kann unter Umständen in höchst unerfreuliche Bahnen geraten, denn es ist eine Tatsache, daß die neuen Staaten angesichts ihrer schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme — wenn auch unterschiedlichen Grades — für den Kommunismus, zumindest aber für enge wirt-

schaftliche und damit zwangsläufig auch politische Verbindungen mit der Sowjetunion empfänglich sind. Man muß sich daher fortwährend fragen, inwieweit die Entschlüsse der Generalversammlung jeweils Ausdruck des tatsächlichen weltpolitischen Kräfteverhältnisses sind. Bisweilen jedenfalls dürften sie lediglich Sprachregelungen einer rein numerischen Majorität darstellen. Aber solange in der Generalversammlung — anders als im Sicherheitsrat — die Stimme Dahomes das gleiche Gewicht hat wie die Stimme der Vereinigten Staaten — um nur ein Beispiel herauszugreifen —, solange das Prinzip unterschiedsloser Stimmenwertung, entsprechend dem völkerrechtlichen Grundsatz der Gleichheit souveräner Staaten, beibehalten wird, muß der gegebene Zustand insoweit wohl hingenommen werden. Eine Revision der Charta in der Kernfrage der Stimmenwertung in der Generalversammlung erscheint jedenfalls aussichtslos.

Die numerische Majorität ist sehr oft im voraus bestimmbar. Seitdem der Leitgedanke, der den Schöpfern der Vereinten Nationen vorschwebte — eine einheitliche gemeinsame Politik aller Mitgliedstaaten —, als Folge des Ost-West-Konflikts zerfiel, wurden auch die Vereinten Nationen zum Kampfplatz der politischen Auseinandersetzungen der Staaten untereinander. Es kam zur Bildung von Gruppen und Blöcken in zahlenmäßig beinahe festliegenden Größenordnungen, so daß die Fronten im Grunde abgesteckt sind. Der Verhandlungsstil, das Aushandeln der Resolutionsentwürfe, gleicht parlamentarischen Gepflogenheiten, etwa den Fraktionssitzungen und interfraktionellen Vorbesprechungen. In der Generalversammlung kommt es kaum noch zu unvorbereiteten Beratungen und spontanen Aktionen.

III

Ein Blick auf die Zahlengrößen verdeutlicht die Problematik. Nach *Erdteilen* dargestellt, ohne Rücksicht auf die politische Zugehörigkeit, sieht das Wachstum der Vereinten Nationen folgendermaßen aus³:

Erdteil	Mitgliedschaft		Veränderung
	bis 31. 12. 1945	am 1. 1. 1962	
Europa	14	26	+ 12
Afrika	4	29	+ 25
Asien	9	25	+ 16
Amerika	22	22	—
Ozeanien	2	2	—
Insgesamt	51	104	+ 53

Betrachtet man die 104 Mitglieder der Vereinten Nationen nach ihrem durchschnittlichen Verhalten bei der Stimmabgabe, zieht man also den *politischen Befund* der Generalversammlung, so ergeben sich folgende Gruppierungen:

1. Westeuropäisch-nordamerikanische Gruppe

a) 14 Nato-Länder⁴

Vereinigte Staaten	Island
Kanada	Italien
Belgien	Luxemburg
Dänemark	Niederlande
Frankreich	Norwegen
Griechenland	Portugal
Großbritannien	Türkei

b) 11 überwiegend westlich orientierte Länder

Spanien	Philippinen
Australien	Thailand
Neuseeland	Israel
Südafrika	Japan
Iran	Nationalchina
Pakistan	

c) 5 neutrale Länder mit westlicher Tendenz

Finnland	Schweden
Irland	Zypern
Österreich	

2. Lateinamerikanische Gruppe

19 Länder

Argentinien	Haiti
Bolivien	Honduras
Brasilien	Kolumbien
Chile	Mexiko
Costa Rica	Nicaragua
Dominikanische Republik	Panama
Ecuador	Paraguay
El Salvador	Peru
Guatemala	Uruguay
	Venezuela

3. Ostblock

a) 3 Delegationen der Sowjetunion

UdSSR	Weißrußland
Ukraine	

b) 7 Satellitenländer

Albanien	Polen
Bulgarien	Rumänien
Mongolische Volksrepublik	Tschechoslowakei
	Ungarn

c) 2 ideologisch verwandte Länder

Jugoslawien	Kuba
-------------	------

4. Afrikanische Gruppe

a) 13 Länder der französischen Communauté

Dahome	Niger
Elfenbeinküste	Obervolta
Gabun	Senegal
Kamerun	Togo
Kongo (Brazzaville)	Tschad
Madagaskar	Zentralafrikanische Republik
Mauretanien	

b) 9 unabhängig neutralistische Länder

Äthiopien	Sierra Leone
Liberia	Somalia
Libyen	Sudan
Marokko	Tanganjika
Nigeria	

c) 4 radikal neutrale Länder

Ghana	Mali
Guinea	Vereinigte Arabische Republik

d) 2 Länder mit zur Zeit nicht bestimmbarer Haltung

Kongo (Léopoldville)	Tunesien
----------------------	----------

5. Asiatische Gruppe

15 neutralistische Länder

Afghanistan	Kambodscha
Birma	Laos
Ceylon	Libanon
Indien	Malaiischer Bund
Indonesien	Nepal
Irak	Saudi-Arabien
Jemen	Syrien
Jordanien	

Wenn man sich weiterhin vergegenwärtigt, daß in der Generalversammlung zur Erreichung einer Zweidrittelmehrheit, die

1945 34 Stimmen ausmachte,
1962 69 Stimmen nötig sind,

und daß die Sperrminorität — die zweitwichtigste Ziffer in der Abstimmungsarithmetik —, die

1945 17 Stimmen betrug,
1962 35 Stimmen erfordert,

so wird das politische Panorama der Generalversammlung gut überschaubar.

Faßt man die *Basiszahl* 69 im Hinblick auf Resolutionen ins Auge, so erkennt man unschwer, daß weder für die westeuropäisch-nordamerikanische Gruppe (maximal 30 Stimmen), die im allgemeinen, nicht aber unbedingt, von der lateinamerikanischen Gruppe (maximal 19 Stimmen) unterstützt wird, noch für den Ostblock (12 Stimmen) mit Unterstützung der afrikanischen (maximal 28 Stimmen) und der asiatischen Gruppe (maximal 15 Stimmen) eine Aussicht besteht, in einer Kampf abstimmung zum Ziele zu kommen. In der Praxis kann zudem mit den Maximalzahlen nicht gerechnet werden, da sich je nach dem Inhalt der zur Debatte stehenden Resolution immer einige Staaten durch Stimmenthaltung oder vorübergehenden Frontenwechsel aus ihrer „Normalgruppe“ lösen. Nur der Ostblock, wie schon der Name sagt, ist wirklich eine monolithische Gruppe mit eiserner Parteidisziplin. Die übrigen Gruppierungen leiden an mangelnder Geschlossenheit; von Fraktionszwang in parlamentarischem Sinne kann bei ihnen nicht die Rede sein, wengleich regelmäßige Gruppenbesprechungen üblich sind. Man kann ihre Zusammenarbeit eher als permanente Abstimmungsbündnisse nicht zwingender Natur bezeichnen.

Legt man die *Basiszahl* 35 für die Sperrminorität zugrunde, so erkennt man umgekehrt, daß nicht nur die westeuropäisch-nordamerikanische Gruppe mit Unterstützung aus der lateinamerikanischen Gruppe, sondern auch die östlichen Kombinationen und darüber hinaus ein afro-asiatisches Zusammengehen leicht hinreichen, um unerwünschte Resolutionen zu verhindern.

In sowjetischer Sicht und nach marxistischer Terminologie erscheinen die Gruppierungen weniger differenziert. Moskau unterscheidet lediglich nach drei Merkmalen: das sozialistische Lager, die kapitalistischen Staaten und die vom kapitalistischen Joch befreiten neutralen Länder. Diese Auffassung kommt auch in den als Troika-System bekanntgewordenen sowjetischen Forderungen, die auf eine *Dreiteilung* des Amtes des Generalsekretärs abzielen, sehr deutlich zum Ausdruck.

Im Gegensatz zu dem jahrelang an den Tag gelegten destruktiven Verhalten in den Vereinten Nationen versucht die Sowjetunion seit dem Auftreten Chruschtschows vor der Generalversammlung im Herbst 1960 offensichtlich, die Weltorganisation für ihre expansiven Ziele einzuspannen. Dazu gehört einmal die Troika-Forderung, die darauf hinausläuft,

das — besonders unter Hammarskjöld — stark angewachsene politische Eigengewicht des Generalsekretärs zu beschränken und sein Amt auf Verwaltungsfunktionen zu beschränken. Parallel dazu werden die neutralen Länder in der Generalversammlung durch die Lancierung von Schlagwortresolutionen wie z. B. „Beendigung der kolonialen Ausbeutung“, „Schluß mit der Rassendiskriminierung“ oder gar „Abrüstung — ersparte Rüstungsgelder für die Entwicklungsländer“ einer propagandistischen Dauerberieselung ausgesetzt, um sie mehr und mehr in das sowjetische Fahrwasser zu locken. Gegen diesen radikalisierenden Trend wird sich der Westen gerade auch im Hinblick auf die noch nicht zum Abschluß gekommene numerische Schwächung energisch zur Wehr setzen müssen.

Die verwaschenen Mehrheitsverhältnisse beeinträchtigen die Handlungsfähigkeit der Generalversammlung. Symptomatisch dafür sind Kompromißentscheidungen oder Entwürfe zu Entschließungen, deren Text blaß oder mehrfacher Auslegung fähig ist. Das jüngste, recht typische Beispiel für diese beunruhigenden Verhältnisse ist die Kuba-Debatte der Generalversammlung am 20. Februar 1962. Als Vorreiter des Ostblocks stellte die Mongolische Volksrepublik einen Resolutionentwurf zur Abstimmung, in dem unter Bezugnahme auf die behauptete Aggression der Vereinigten Staaten gegen Kuba darauf hingewiesen werden sollte, daß es Aufgabe der Vereinten Nationen sei, freundschaftliche Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu fördern und zu schützen. Die Vereinigten Staaten sollten also indirekt durch eine formelle Resolution getadelt werden, deren Text

äußerlich entgiftet war, um ihn möglichst vielen Delegationen schmackhaft zu machen. Der Antrag wurde mit einer westlichen Sperrminorität von 45 Stimmen abgelehnt, die sich aus den oben genannten Staaten zu 1 a (14 Länder), 1 b (11 Länder), 2 (19 Länder) sowie 1 Land aus 1 c (Österreich) zusammensetzte. Der Verlauf der Kuba-Debatte wird als Erfolg des Westens gewertet. Ist es wirklich ein beachtlicher Sieg? Isoliert betrachtet, wird man dies bejahen müssen. Aber schon die Überlegung, daß dem Antrag von östlicher Seite Erfolgsaussichten beigemessen wurden, noch mehr aber die Nichtbeantwortung des Entwurfs durch einen Gegenentwurf des Westens — wie früher oftmals erfolgreich praktiziert —, beeinträchtigen das Bild. Von der Gesamtentwicklung her beurteilt, kann man den Abwehrerfolg in der Kuba-Debatte nicht mit ungetrübter Freude betrachten.

Auch die ferneren Perspektiven erlauben nur wenig Optimismus. Falls in der Generalversammlung die westliche Sperrminorität durch den sowjetischen Propagandasog verlorenginge, würden Mehrheitsbeschlüsse östlich gelenkter Gruppierungen nicht mehr zu verhindern sein. Eine solche Eventualität, die es klar zu erkennen gilt, sollte geeignet sein, den bedauerlichen politischen Immobilismus des Westens in den Vereinten Nationen durch frische Impulse zu ersetzen.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Pröbldorf, Vom Sicherheitsrat zur Generalversammlung, in VEREINTE NATIONEN Heft 1/62 Seite 14 ff.
- 2 Voraussichtliche Kandidaten sind Algerien, Kenia, Rhodesien, Ruanda-Urundi, Uganda.
- 3 Vgl. die tabellarische Übersicht in VEREINTE NATIONEN Heft 1/62 Seite 33 ff.
- 4 Das 15. Nato-Land, die Bundesrepublik Deutschland, ist nicht Mitglied der Vereinten Nationen.

Das politische Testament Dag Hammarskjölds

PROFESSOR DR. MICHEL VIRALLY, GENÈVE

Professor am Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales und an der Universität Genève

In den Monaten vor seinem Ableben war Dag Hammarskjöld heftigen Angriffen ausgesetzt, die — über seine Tätigkeit im Kongo hinaus — auf alles zielten, was er als Generalsekretär der Vereinten Nationen aufzubauen versucht hatte. In dieser Zeit empfand er das Bedürfnis, seinem Glauben an diese internationale Organisation, so wie er sie begriff, nachdrücklich Ausdruck zu verleihen. Zwei Gelegenheiten boten sich ihm, seine Ideen ausführlich darzulegen: Der Vortrag über das internationale Beamtentum, den er anlässlich seiner Ernennung zum Dr. honoris causa am 30. 5. 1961 an der Universität Oxford hielt¹, und sein letzter Jahresbericht für die Generalversammlung², in dem er die Konzeption der Vereinten Nationen, die heute kontrovers ist, untersuchte und seine eigene Auffassung begründete. Durch die Tragödie von Ndola werden diese beiden Texte heute zu seinem politischen Testament oder vielmehr zur letzten Aufzeichnung seiner Ideen, zu seiner letzten Botschaft; denn seine politische Hinterlassenschaft geht bei weitem darüber hinaus.

Der außergewöhnliche Aufstieg Hammarskjölds bleibt für viele eine erstaunliche Angelegenheit. Als er am 10. 4. 1953 fast durch Zufall³ zum Generalsekretär gewählt wurde, war er trotz seiner Tätigkeit als schwedischer Delegierter bei der OEEC und den UN außerhalb Schwedens unbekannt. Fünf Jahre später war er zu einem der beliebtesten und geachtet-

sten Politiker der Welt geworden. Als die Sowjetunion anlässlich der Libanon-Krise 1958 eine „Gipfelkonferenz“ einberufen wollte, verlangte sie Hammarskjölds Anwesenheit. Seine Person und sein Bild wurden in den Augen von Millionen Menschen so sehr mit der Weltorganisation gleichgesetzt, daß sein Tod einem tödlichen Schlag gegen die Vereinten Nationen gleichzukommen schien. Wie konnte ein einzelner Mensch in wenigen Jahren einen Einfluß erlangen, der bis dahin nur den leitenden Männern der mächtigsten Staaten vorbehalten war?

Die Antwort kann kaum zweifelhaft sein. Sein Erfolg liegt darin begründet, daß hier ein Mensch eine ihm gemäße Institution antraf. Seinen Einfluß gewann er lediglich als Generalsekretär einer Organisation, auf die die meisten Staaten ihre Hoffnung setzten, nachdem sie in ihr sowohl das Mittel entdeckt hatten, sich Gehör zu verschaffen, als auch ein Instrument, das imstande war, die für alle bedrohlichen Spannungen zu mildern. Dieses Vertrauen hat sich Hammarskjöld dank seiner Ideen und seiner Entschlossenheit in der Durchführung der Vorhaben erwerben können. Mit anderen Worten: Das Prestige des Mannes, der die Vereinten Nationen verkörperte, ist gewachsen, weil es sich erwiesen hat, daß die Vereinten Nationen genau den Bestrebungen, den Bedürfnissen und sogar der Struktur der